

Tarifbedingungen

der Bahnbetriebe Blumberg GmbH & Co. KG

Bahnhofstraße 1 | D - 78176 Blumberg

Tel.: +49 (0) 77 02 / 51 300 | Fax: +49 (0) 77 02 / 51 302

E-Mail: info@sauschwaenzlebahn.de

I. Allgemeine Bestimmungen

(1) Der Tarif gilt in den Verkehrsmitteln der Sauschwänzlebahn auf Teil- und Gesamtstrecke von Weizen nach Blumberg/Zollhaus und zurück.

(2) Es werden Fahrausweise nur für eine einzige Wagenklasse ausgegeben.

(3) Der Verkauf der Fahrausweise erfolgt über den Fahrkarten-Online-Shop (www.sauschwaenzlebahn.de) und Verkaufsstellen und enthalten in der Regel eine Sitzplatzreservierung. Ein zusätzlicher Fahrkartenverkauf (für nicht reservierte Plätze) findet im Zug, vor und während der Fahrt statt. Eine Fahrgastmitnahme ist nur möglich, soweit Sitz- und Stehplätze vorhanden sind und die Sicherheit gewährleistet ist. Ein Anspruch auf einen Sitzplatz besteht nicht.

(4) Die Entwertung der Fahrausweise erfolgt durch das Zugpersonal. Die Fahrausweise gelten zur einmaligen Fahrt innerhalb des auf dem Fahrausweis angegebenen Geltungsbereichs. Eine Fahrtunterbrechung innerhalb der Geltungsdauer ist nicht gestattet.

II. Tarifsystem

(1) Die Preisbildung richtet sich nach der GESAMTSTRECKE von Blumberg-Zollhaus nach Weizen (oder umgekehrt). Die Gewährung von Sonderermäßigungen (z.B. für Wiederverkäufer, Kurzstrecke (Blumberg-Zollhaus nach Fützen oder umgekehrt)) bedarf der Schriftform und können auf Antrag der Sauschwänzlebahn gewährt werden.

(2) Die jeweils genehmigten Fahrpreise sind verbindliche Grundlage der Fahrpreisermittlung; sie sind in der jeweils gültigen Fahrpreistafel enthalten.

III. Kinder

Die in der Fahrpreistafel angegebenen Fahrpreise für Kinder gelten ab Vollendung des 4. Lebensjahres bis vor der Vollendung des 16. Lebensjahres.

Ab dem Tag, an dem das Kind das 16. Lebensjahr vollendet, gilt der Erwachsenentarif.

IV. Fahrausweise

(1) Einzelfahrausweise (für Erwachsene & für Kinder)
Einzelfahrausweise gelten für eine Fahrt auf dem angegebenen Streckenabschnitt in eine Richtung oder für die Hin- und Rückfahrt. Sie sind nach Fahrtantritt nicht übertragbar.

(2) Familienkarte, für die Eltern (maximal 2 Erwachsene) oder ein Elternteil und maximal drei Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr.

Gruppen von Kindern (Spielgruppen, Kindergärten, Schulen, etc.) sind für die Reise mit Familienkarte nicht berechtigt.

(3) An Gruppen von mindestens 15 gemeinsam reisende Personen werden ermäßigte Gruppenfahrausweise ausgegeben. Nach Fahrtantritt darf die Anzahl der Personen einer Gruppe (Angaben laut Gruppenfahrchein) nicht erweitert werden. Gruppenfahrausweise gelten an Ihrem Geltungstag für eine Fahrt auf der angegebenen Strecke und Uhrzeit und sind nach Fahrtantritt nicht übertragbar. Für jeweils 15 zahlende Fahrgäste fährt eine Person unentgeltlich. Setzt sich eine Reisegruppe aus Erwachsenen und Kindern zusammen, werden die Freifahrten der Preiskategorie der Erwachsenen zugerechnet.

Wird eine angemeldete Gruppenreise vor Ausstellung des Gruppenfahrausweises storniert oder unterlässt der Besteller die Stornierung gelten folgende Aufwands- und Bearbeitungspauschalen:

- bis 14 Tage vor Abfahrt: kostenfrei
- 7 -13 Tage vor Abfahrt:: 25% des Fahrpreises
- 2 - 6 Tage vor Abfahrt: 50% des Fahrpreises
- 1 Tag vor Abfahrt: 80% des Fahrpreises
- Am Abfahrtstag/unentschuldigtes Fernbleiben: 100% des Fahrpreises

(4) Für die Beförderung von Fahrrädern/Segways ist je Fahrrad/Segway und Fahrt eine Fahrradkarte/Segwaykarte erforderlich.

(5) Führerstandsmitfahrten können ggf. mit Genehmigung des Eisenbahnbetriebsleiters gestattet werden. Der Zuschlag für die Führerstandsmitfahrt gemäß Fahrpreistafel gilt nur in Verbindung mit einem gültigen Fahrausweis der Sauschwänzlebahn und für die Person, auf deren Namen er lautet. Auskunft erteilt das Verkaufspersonal am Bahnhof Blumberg-Zollhaus.

(6) Für Verkehrsleistungen in Sonderwagen und/oder Sonderzügen auf Bestellung gelten besondere pauschale Mietpreisvereinbarungen.

(7) Bei den Verkaufsstellen Bahnhof Blumberg-Zollhaus, in der Touristinformation der Stadt Blumberg sowie im Internet unter info@sauschwaenzlebahn.de können Gutscheine zu Geschenkzwecken bezogen werden. Diese werden für Fahrkarten aller Gattungen in Zahlung genommen. Sie können nicht gegen Bargeld eingelöst werden.

V. Sonderangebote

(1) Die Eisenbahn kann für Sonderangebote, mit zeitlich begrenzter Geltungsdauer, generelle Ermäßigungen einräumen. Die Tarifbestimmungen werden hierzu gesondert bekanntgegeben.

(2) Die Eisenbahn kann tarifliche Sonderangebote in Form von Sonderfahrausweisen und KombiTickets ausgeben. KombiTickets sind ertragsgesicherte Angebote mit Hotels, Veranstaltern oder anderen Organisationen. Verkauf, Preis sowie räumliche und zeitliche Geltungsdauer werden jeweils gesondert mit dem Veranstalter vereinbart und bekanntgegeben.

(3) Die Eisenbahn kann Kooperationen mit Dritten abschließen, die eine kostenlose oder eine preislich reduzierte Nutzung der Eisenbahn ermöglichen. Die Kooperation kann auf bestimmte Personengruppen begrenzt werden. Verkauf, Preis sowie räumliche und zeitliche Geltungsdauer werden jeweils gesondert bekanntgegeben.

(4) Es besteht keine Pflicht zur unentgeltlichen Beförderung schwerbehinderter Menschen nach dem Schwerbehindertenrecht (Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Baden-Württemberg, 13. Oktober 2009).

VI. Beförderungsentgelte für Tiere und Sachen

(1) Für die Mitnahme von Tieren gemäß § 11 Beförderungsbedingungen ist kein Fahrpreis zu entrichten.

(2) Handgepäck, Kinderwagen, Krankenfahrstühle und sonstige Sachen sowie kleine Tiere in Behältnissen, deren Mitnahme zugelassen ist, werden unentgeltlich befördert.

(3) Ein Anspruch auf Beförderung von Fahrrädern/Segways besteht nicht. Bei gleichzeitiger Mitfahrt des Fahrgastes sind Fahrräder/Segways nur dann zur Beförderung zugelassen, wenn die technischen Einrichtungen der Fahrzeuge dies zulassen. Im Einzelfall entscheidet das Zugpersonal. Die Entgelte sind jeweils in der gültigen Fassung ersichtlich.

Motorisierte Zweiräder sind von der Beförderung ausgeschlossen.

VII. Schluss- und Übergangsbestimmungen

(1) In den Fahrpreisen ist die gesetzliche Umsatzsteuer gemäß der jeweils aktuellen Fassung des UStG enthalten.

(2) Die vorliegenden Tarifbedingungen treten ab dem 01. Januar 2014 in Kraft und ersetzen alle früheren Tarife sowie alle früheren Weisungen, die zu diesem Tarif in Widerspruch stehen.